

Besondere Tarifbestimmungen für das Tarifangebot RMVsmart, gültig ab 04.10.2017

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen (GBB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültige Fassung gilt auch für bereits laufende Verträge.

Es gelten darüber hinaus die Nutzungsbedingungen für die Teilnahme am Pilotprojekt RMVsmart (AGB).

2. Geltungszeitraum

RMVsmart gilt innerhalb des Pilotzeitraums vom 01. April 2016 bis 31. März 2019.

3. Fahrkarte

Der Erwerb der Fahrkarte erfolgt über die RMVsmart-App. Die Fahrkarte kann frühestens 20 Minuten vor Fahrtantritt gekauft werden. Die Fahrkarte kann entweder über die Verbindungsauskunft der App gekauft werden oder zur Nutzung von Bus/Tram über einen Direktkauf.

Der Nutzer kann für sich und eventuelle Mitfahrer bis zu fünf Fahrkarten für die gleiche Fahrt kaufen. Der Nutzer muss sich im Falle der Kontrolle mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.

4. Räumliche Gültigkeit und Verkehrsmittelnutzung

RMVsmart gilt für Relationen im gesamten Verbundgebiet ohne Übergangstarifgebiete.

Die Fahrkarte gilt bei Kauf über die Verbindungsauskunft in den für die Verbindung angezeigten Verkehrsmitteln. Wird die gewählte Verbindung nicht genutzt, darf die tatsächliche Fahrt keine Verkehrsmittel einer Kategorie enthalten, die nicht in der gewählten Verbindung angezeigt wurden. Die Nutzung zuschlagpflichtiger Angebote (1. Klasse, zuschlagpflichtige AST Verkehre) bedürfen auch mit RMVsmart eines Zuschlags, der nur über den konventionellen Vertrieb erworben werden kann.

Kategorien von Verkehrsmittel sind:

1. Schienenverkehrsmittel: S-Bahn, Regional-/Stadtexpress, Regionalbahn, U-Bahn (in Frankfurt)
2. Bus/Tram: Straßenbahnen (im folgenden Tram genannt), lokale Busse und regionale Busse

5. Zeitliche Gültigkeit und Verkehrsmittelnutzung

Die Fahrkarte gilt vom Kaufzeitpunkt bis zur in der Fahrkarte angezeigten Uhrzeit.

Der Gültigkeitszeitraum ergibt sich aus den genutzten Verkehrsmitteln additiv.

1. Bus/Tram innerhalb von Städten und Gemeinden: 60 Minuten ab Kaufzeitpunkt
2. Bus/Tram über einzelne Städte und Gemeinden hinausgehend: 90 Minuten

3. Schienenverkehrsmittel (Regional-/Stadtexpress, Regionalbahn, S-Bahn, U-Bahn): festgelegte durchschnittliche Fahrzeit für die gewählte Fahrtbeziehung

6. Preisberechnung und Preisbestandteile

Der Preis einer Fahrkarte setzt sich zusammen aus folgenden Komponenten:

- a) Grundpreis pro Fahrt
- b) Kilometerpreis pro Tarifkilometer bei Nutzung von Schienenverkehrsmitteln
- c) Pauschalpreise bei Nutzung von lokalen oder regionalen Bussen sowie der Tram

Der Grundpreis wird für jede Verbindung einmal berechnet, Kilometer- und Pauschalpreise werden in Abhängigkeit der genutzten Verkehrsmittel und der befahrenen Räume berechnet. Die Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe sowie die Räume, in denen sie gelten, sind im Anhang dargestellt.

6.1 Kilometerpreise pro Tarifkilometer

Der Kilometerpreis pro Tarifkilometer wird in zwei Abstufungen (Regionalnetz und Kernnetz) angewendet. Für Fahrten innerhalb des Tarifpunktes Frankfurt Zentrum werden zwei Tarifkilometer im Kernnetz berechnet. Die Preise und die Zuordnung zum Kernnetz sowie zum Tarifpunkt Frankfurt Zentrum können dem Anhang entnommen werden.

6.2 Pauschalpreise

a) Bus/Tram XL

Bei Fahrten mit dem Bus oder der Tram in Frankfurt, Wiesbaden oder Mainz wird ein Pauschalpreis berechnet, der im Anhang als Bus/Tram XL angeführt ist.

b) Bus/Tram L

Bei Fahrten mit dem Bus oder der Tram in den Sonderstatusstädten (Hanau, Bad Homburg, Gießen, Marburg, Fulda, Rüsselsheim, Wetzlar) sowie in den Städten Offenbach und Darmstadt wird ein Pauschalpreis berechnet, der im Anhang als Bus/Tram L angeführt ist.

c) Bus/Tram M

Bei Fahrten mit dem Bus oder der Tram innerhalb von Städten und Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern wird ein Pauschalpreis berechnet, der im Anhang als Bus/Tram M angeführt ist.

d) Bus/Tram XL+

Bei Fahrten mit dem Bus oder der Tram über die Grenze von Frankfurt, Wiesbaden und Mainz hinaus wird ein Pauschalpreis berechnet, der im Anhang als Bus/Tram XL+ angeführt ist.

e) Bus/Tram L+

Bei Fahrten mit dem Bus oder der Tram über die Grenzen von Offenbach, Darmstadt und der Sonderstatusstädte hinaus wird ein Pauschalpreis berechnet, der im Anhang als L+ angeführt ist.

f) Bus/Tram M+

Bei Fahrten mit dem Bus oder der Tram über die Grenzen aller übrigen Städte und Gemeinden hinaus wird ein Pauschalpreis berechnet, der im Anhang als M+ angeführt ist.

6.3 Rabatte für Vielfahrer

Dem Nutzer stehen zwei verschiedene Bonussysteme zur Verfügung. Die daraus resultierenden Rabatte gelten auch für Umsätze, die durch den Kauf von Fahrkarten für Mitfahrer gemäß Ziffer 3. getätigt werden.

6.3.1 RMVsmartBonus

Erreicht der Nutzer innerhalb eines Kalendermonats einen Umsatz von €20,00, erhält er automatisch im laufenden Kalendermonat 10 % Rabatt auf jeden Cent Umsatz, ab 20,00 EUR.

6.3.2 RMVsmart50

Bei Zahlung von 5,00 € Basispreis im Voraus erhält der Nutzer auf jeden innerhalb des folgenden Monats getätigten Umsatz 50 % Rabatt. Der Monat, in dem der Nutzer 50 % Rabatt erhält, beginnt am Kalendertag der verbindlichen Buchung des Basispreises und endet zum Betriebsschluss des gleichen Kalendertags im Folgemonat.

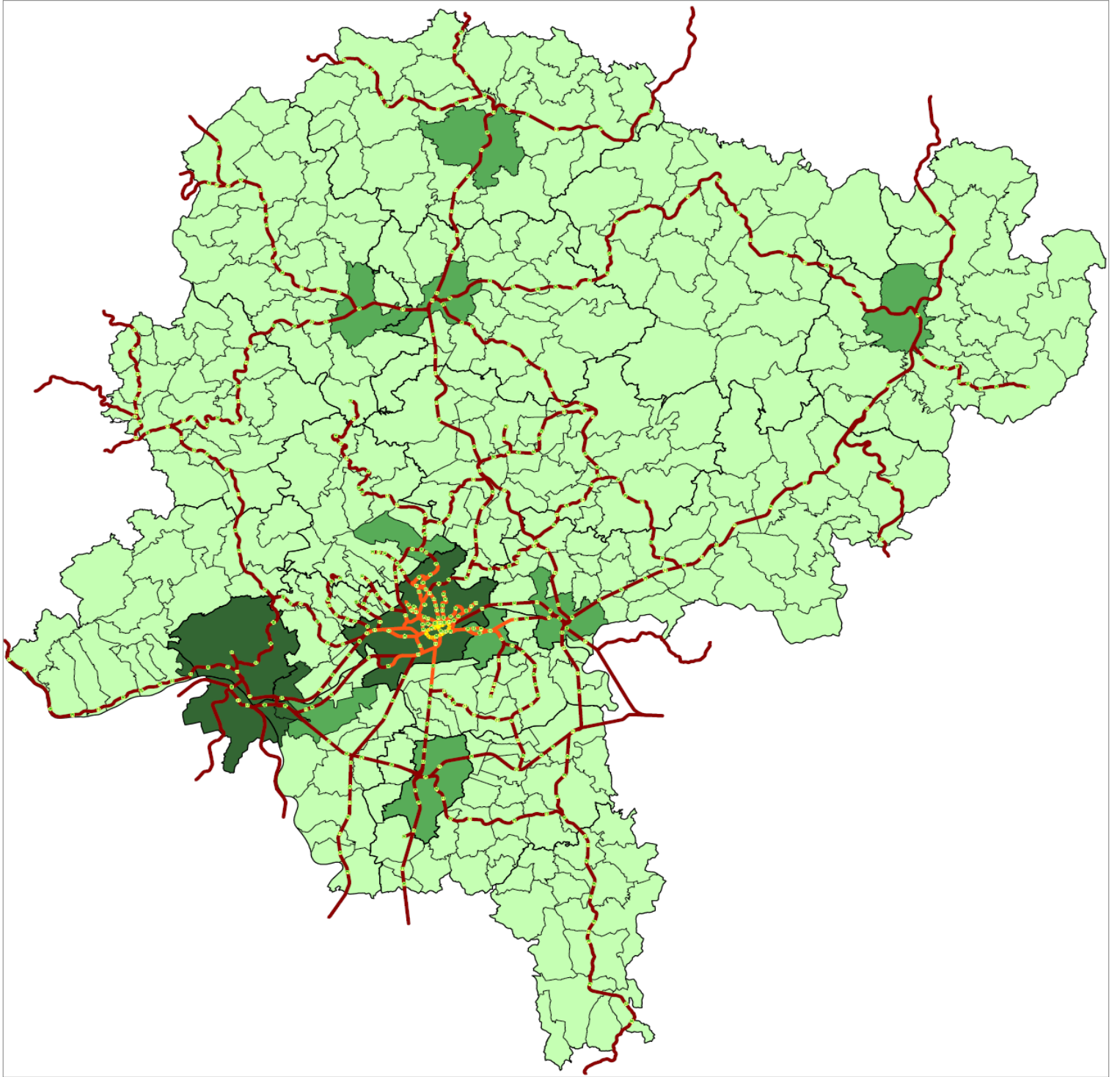
Bei Anmeldung zu RMVsmart50 nach 6.3.2 entfällt der RMVsmartBonus nach 6.3.1 automatisch.



7. Ungültige Fahrkarten

Vor Antritt der Fahrt muss der Nutzer sich vergewissern, dass die von ihm gekaufte Fahrkarte für das oder die genutzten Verkehrsmittel gültig ist. Fährt der Nutzer mit einem Schienenverkehrsmittel, obwohl nur Bus/Tram zur Nutzung freigegeben wurde, besitzt er keine gültige Fahrkarte. Fährt er mit Bus/Tram, obwohl er eine Fahrkarte für eine reine Schienenverbindung gekauft hat, besitzt er ebenfalls keine gültige Fahrkarte.

Tritt nach Kauf der Fahrkarte unerwartet eine Störung auf, durch die der Umstieg auf ein anderes Verkehrsmittel notwendig wird, ist eine neue Fahrkarte zu erwerben. Die nicht genutzte Fahrkarte kann im Nachhinein erstattet werden, wenn tatsächlich eine Störung vorgelegen hat.

Der Kunde muss die Fahrkarte vor Fahrtantritt erwerben und sich aus vorgenannten Gründen vom Erhalt der gültigen Fahrkarte überzeugen. Die Fahrkarte muss zu Kontrollzwecken im Display des Mobiltelefons angezeigt werden können. Insoweit ist der Kunde für die Betriebsbereitschaft des Mobiltelefons sowie für die Anzeige des vollständigen Inhaltes der Fahrkarte zu Prüfzwecken des Kontrollpersonals verantwortlich. Dies beinhaltet auch die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch. Kann der Nachweis der Fahrkarte bei einer Kontrolle wegen Versagens des Mobiltelefons nicht erbracht werden (zum Beispiel infolge technischer Störungen, leerer Akku) wird dies als Fahrt ohne gültige Fahrkarte gewertet. Für die Fälle der Nichtverfügbarkeit oder der fehlerhaften beziehungsweise unvollständigen Übertragung der Fahrkarte ist der Kunde vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig eine gültige Fahrkarte zu erwerben.



Preistabelle RMVsmart									
		Entfernungsabhängige Preiskomponenten Bahn		Pauschale Preiskomponenten Bus/Tram					
Fahrpreiskomponenten	Grundpreis pro Fahrt	Tarifkilometer im Kernnetz 	Tarifkilometer im Regionalnetz 	M (Ort)	L (Stadt)	XL (Großstadt)	M+ (Ort + Überland)	L+ (Stadt + Überland)	XL+ (Großstadt + Überland)
Beträge Komponenten	1,60 €	0,20 €	0,10 €	0,30 €	0,40 €	0,60 €	1,10 €	1,10 €	2,30 €
Rabatte für Vielfahrer									
RMVsmartBonus	20,00 €	Umsatz pro Monat	Rabatt pro Fahrt	10%	Gilt innerhalb eines laufenden Kalendermonats				
RMVsmart50	5,00 €	Basispreis pro Monat	Rabatt pro Fahrt	50%	Ab Zahlung des Basispreises bis zum gleichen Kalendertages des Folgemonats				